

Mitgliedsbeitragsregelung

(beschlossen bei der ordentlichen Mitgliederversammlung am 09.03.2018)

- 1. Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder (oM Beitrag):**
480 € (davon 240 CHF an die IAAP)
Ausbildungskandidaten sind im ersten Jahr ihrer ordentlichen Mitgliedschaft befreit.
- 2. Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder (aoM Beitrag):**
280 €
- 3. Mitgliedsbeitrag für Aus-/Weiterbildungsteilnehmer*innen (aoM-AK Beitrag):**
Für die Gesamtdauer der Aus-/Weiterbildung kostenlos sowie für 1 Jahr nach dem Ende (Phase der Praxisgründung).
- 4. Mitgliedsbeitrag für affilierte Mitglieder (affM Beitrag):**
280 €
- 5. Altersmitgliedsbeitrag I:**
Ist das 67. Lebensjahr erreicht und erfolgte eine vollständige Praxisabgabe sowie der Rückzug aus jeglicher Lehr- oder Supervisionstätigkeit kann auf Antrag der halbe Mitgliedsbeitrag entrichtet werden. Der Antrag ist an den G.V. zu richten. Der IAAP Beitrag ist von dieser Regelung nicht betroffen.
- 6. Altersmitgliedsbeitrag II:**
Ist das 75. Lebensjahr erreicht und erfolgte eine vollständige Praxisabgabe sowie der Rückzug aus jeglicher Lehr- oder Supervisionstätigkeit, kann auf Antrag an den G. V. eine Beitragsbefreiung erfolgen.
- 7. Hardship:**
In begründeten Fällen durch den Antrag an den G.V. kann eine Beitragsbefreiung oder eine Reduzierung des Beitrags über maximal 2 Jahre beantragt werden. Der reduzierte Beitrag kann entweder die Hälfte oder ein Viertel des geltenden Mitgliedsbeitrags betragen. Alles was zu einer erheblichen Verminderung der Praxistätigkeit bzw. der Lehr- und Supervisionstätigkeit führt, kann auf Nachweis als Hardship-Grund geltend gemacht werden.
- 8. Reduzierungen die vor dieser Regelung gewährt wurden:**
Frühere Reduzierungen werden durch den G. V. geprüft und honoriert. Nicht honoriert werden Reduzierungen zu denen keine Informationen vorliegen und zu denen die Mitglieder, nach telefonischer-, E-Mail- und Briefanfrage keine Auskunft geben.
- 9. Die Teilnahme am Einzugsverfahren ist - wie in der Satzung festgelegt - verbindlich.**
- 10. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.**